

# CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Sankt Augustin



**CDU**

CDU-Fraktion Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin

An den Vorsitzender des Ausschusses für  
Umwelt und Stadtentwicklung  
Herrn Markus Thiebes

Herrn Bürgermeister Dr. Max Leitterstorf

Herrn Technischen Beigeordneten Rainer Gleß

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Sankt Augustin

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Fraktion im Rat der  
Stadt Sankt Augustin

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Sankt Augustin

Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt  
Augustin

## Fraktionsgeschäftsstelle

Rathaus, Markt 1  
53757 Sankt Augustin

Tel. (0 22 41) 243-356

Fax (0 22 41) 243-77356

[cdu.fraktion@sankt-augustin.de](mailto:cdu.fraktion@sankt-augustin.de)

[www.cdu-sankt-augustin.de](http://www.cdu-sankt-augustin.de)

Sankt Augustin, den 23.06.2021

Antrag „Sankt Augustin wird klimaneutral“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
werte Kolleginnen und Kollegen,

seitens der CDU begrüßen wir die zahlreichen Konzepte und Maßnahmen der Stadt Sankt Augustin im Zusammenhang mit dem wichtigen Thema „Klimaschutz“. Auch in der Tagesordnung der Sitzung des UStA vom 23.06.2021 wird der dringende Handlungsbedarf in diesem Bereich deutlich (siehe TOP 5: Vorstellung der Ergebnisse der Untersuchungen und Planungen zur Klimawandelfolgeanpassung).

Auch auf nationaler und internationaler Ebene wurden in den vergangenen Monaten und Jahren wichtige Entscheidungen getroffen und Beschlüsse zur Verringerung der Erderwärmung und zur Erreichung einer Klimaneutralität gefasst.

Im vorliegenden Antrag wird nun unter 1.) eine klimaneutrale Kernverwaltung bis zum Jahr 2025 und eine klimaneutrale Gesamtverwaltung bis zum Jahr 2030 eingefordert.

Diese zeitlichen Vorgaben liegen deutlich über den Beschlüssen auf nationaler und internationaler Ebene (z.B. Klimaneutralität in der EU bis 2050 und bis 2045 in Deutschland). Sicherlich ist jede frühzeitigere Zielerreichung wünschenswert. Seitens der CDU stellen sich in diesem Zusammenhang jedoch einige Fragen:

- 1.) Welche Maßnahmen müssten konkret ergriffen werden, um eine klimaneutrale Zentralverwaltung bis zum Jahr 2025 zu erreichen?

- 2.) Ist dieses Ziel überhaupt realistisch zu erreichen?
- 3.) Welche Kosten würden dadurch entstehen?
- 4.) Welche personellen Kapazitäten werden in der Planung, Umsetzung und Begleitung dieser Maßnahmen gebunden?
- 5.) Welche Auswirkungen hat dies auf andere wichtige Planungen?

Um die Gedanken an einem Beispiel zu konkretisieren, möchten wir das Rathaus der Stadt Sankt Augustin anführen. Energetisch ist das Gebäude in einem schlechten Zustand, der sich bis zum Jahr 2025 nicht grundlegend ändern wird. Die geforderte Klimaneutralität wäre demnach (aus unserer Sicht heraus) kurzfristig nur durch den Erwerb entsprechender CO2-Zertifikate möglich. Dies führt im städtischen Haushalt jedoch zu entsprechenden Aufwendungen. Dies sollte im Kontext der gerade beschlossenen Erhöhung der Grundsteuer und den hierzu getroffenen Überlegungen betrachtet werden.

Unbestritten soll die Verwaltung hier mit einem guten Beispiel vorangehen und möglichst zügig das Erreichen der Klimaneutralität erreichen. Bedenken sehen wir jedoch ggf. in dem o.a. Zielkonflikt. Auch sind wir der Auffassung, dass vor einer entsprechenden Beschlussfassung die Auswirkungen, die über die oben gestellten Fragen hinausgehen, möglichst konkret benannt und abgewogen werden sollten.

Unter Punkt 2.) des Antrages soll die Stadtverwaltung beauftragt werden, das Integrierte Klimakonzept zu aktualisieren und einen Fahrplan (Maßnahmen und Zeitziele) zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele zu entwickeln.

Müsste dieser Schritt nicht vor der Festlegung auf einen festen Zeitpunkt (wie unter 1. gefordert) erfolgen? Zusätzlich würden wir gerne die Form der Einbeziehung der Städtischen Gesellschaften in den Prozess konkretisiert wissen.

Zu Punkt 3. des Antrags stellt sich uns die Frage, ob die Berücksichtigung der Zielsetzungen der Klimaneutralität im Aufstellungsprozess für den Doppelhaushalt 2022/2023 mit Blick auf die oben genannten Fragestellungen sinnvoll ist.

Zu Punkt 4. des Antrags stellt sich aus Sicht der CDU die Frage, wie bei Gesellschaften in privater Rechtsform, an denen die Stadt Sankt Augustin mehrheitlich beteiligt ist, eine Verpflichtung auf das Klimaziel 2030 per Ratsbeschluss möglich ist. In diesem Zusammenhang ist noch zu klären, in welcher Weise die Vertreter und Vertreterinnen der Stadt in den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung konkret auf die Zielsetzung der Klimaneutralität in den Gesellschaften hinwirken sollen.

Wir möchten anregen, das Thema samt seiner Auswirkungen ausführlich zu diskutieren und die Bürgerinnen und Bürger in diesem Prozess mitzunehmen. Dabei sollte das Ziel sein, einen einvernehmlichen Beschluss zu diesem wichtigen Thema zu fassen.

Gerne sind wir seitens der CDU dabei, sehen aber vor einer entsprechenden Beschlussfassung noch offenen Fragen und einen dementsprechenden Beratungsbedarf.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

gez. René Puffe

gez. Claudia Feld-Wielpütz

gez. Sascha Lienesch